

Nur die Aktien der toscanischen Nationalbank stiegen fortwährend und sind nun L. it. 1560 per Aktie von L. it. 1000 notirt. Aufnießung vom 1. Januar 1861. Die Dividende für 1860 betrug 12 $\frac{1}{100}$ Prozent, und die diesjährige wird nicht viel kleiner erwartet. Der Zinsfuß der Bank war vom 1. bis 13. Januar 5½ %, vom 14. Januar bis 2. April 6 % und seither 5 %. Bei Privaten ist das Geld stets etwas billiger gewesen.

Ich drücke auch dies Jahr wie in frühern Rapporten mein Bedauern aus, keine wichtigen Veränderungen der Beziehungen zwischen der Schweiz und Toscana hervorheben zu können. Trotzdem dieselben für unsern Handel nicht von hervorragender Bedeutung sind, so ist dennoch der hiesige Platz stets von vielen jungen Schweizern zur Ausbildung ihrer kaufmännischen Kenntnisse besucht.

B e r i c h t

des

schweiz. Generalkonsulates in Neapel für das Jahr 1861.

(Vom 8. Februar 1862.)

An den hohen Bundesrath.

Titel

Mein Handelsbericht für das Jahr 1860 *) hat bereits die guten Wirkungen vom Inrafttreten des piemontesischen Zolltarifs für den Einfuhrhandel nach Unteritalien erörtert. Unbestreitbar hat die Lage, worin sich das Innere des Landes im Jahr 1861 befand, sowie die durch das Räuberunwesen verursachte Unsicherheit und die fortwährend fühlbare Finanzkrise der normalen Entwicklung der Geschäfte bedeutend geschadet. Allein

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1861, Band II, Seite 18.

sie haben, der ungünstigen Verhältnisse ungeachtet, unter dem Einflusse der Erleichterungen durch die neue Gesetzgebung einen bedeutenden Aufschwung genommen. In einer amtlichen Bekanntmachung wird dargethan, daß während die Zollermäßigungen des neuen Tarifs gegenüber den frühern Ansätzen auf 80% veranschlagt werden können, die Einnahmen nur um 28% abgenommen haben, so daß der Betrag der Einfuhr auf ungefähr 50% gestiegen sein muß.

Ich freue mich konstatiren zu können, daß die schweizerische Industrie großen Antheil an dieser Steigerung genommen hat. Sie verstand es, schleunig die sich ihr bietende Besserung in den Verhältnissen zu benutzen; um den Absatz ihrer Erzeugnisse auszudehnen und in der allgemeinen Konsumation Boden zu gewinnen. Dieses vortheilhafte Ergebnis, zu dem man sich um so mehr Glück wünschen darf, als es dauerhaft und fortschreitend sein wird, ist der Thätigkeit und guten Organisation der schweizerischen Industrie zu verdanken, deren ausgezeichnete Grundbedingungen am besten aus dem Umstande beurtheilt werden können, daß, während der Verkauf der englischen Baumwollenartikel ernstlich unter der von der Theuerung der Baumwolle hervorgerufenen Preissteigerung litt, die schweizerischen Baumwollenartikel fortwährend zu den alten Preisen gehalten wurden. Dieß beweist einerseits die Vorsicht, womit sich die schweizerischen Fabrikanten noch zu rechter Zeit wohlfeiles Rohmaterial zu verschaffen wußten, und andererseits daß die Preise der Fabrikate hinreichenden Spielraum lassen, um sogar eine ernstliche Krisis bestehen zu können, ohne zu einer Erhöhung derselben greifen zu müssen, was natürlich schwer zu bewerkstelligen ist und den Absatz der Waare immerhin beeinträchtigt.

Die schweizerischen Artikel, deren Einfuhr besonders gestiegen ist, sind Baumwollenzuge in verschiedenen Farben, wie indische Gingham's, Shawls, Hals- und Nástücher aus Glarus, Zürich und Aargau; glatte und croisirte Merinos (Cambric); glatte, brochirte, damascirte und gestifte Mouffelines von St. Gallen; gestifte Vorhänge, Decken und Kissen; farbige und Jacquard-Shawls von Valège und Mouffeline. Die bezeichnete Einfuhrzunahme verdient um so mehr bemerkt zu werden, als die Fortschritte in der Erstellung von Eisenbahnen in Oberitalien die vorzügliche Versorgung der Abruzzen und Apuliens, mit schweizerischen Produkten über Ancona zur Folge hatten, für welche Provinzen Neapel früher beinahe ausschließlicher Einkaufsmarkt war.

Die Einfuhr der schweizerischen Wollen- und Baumwollengewebe hat gleichfalls an Bedeutung gewonnen, wie auch diejenige der rohen gebleichten und faconnirten Drilche. Das Gleiche fand bei den elastischen Seiden- und Baumwollenstoffen zu Fußbekleidungen aus dem Aargau statt.

Dagegen vermögen die ordinärsten farbigen Baumwollenzuge aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Aargau, denen früher durch allzuhohe Einfuhrzölle der neapolitanische Markt verschlossen war, trotz der beträchtlichen Ermäßigung der betreffenden Gebühren, noch immer die Kon-

kurrenz der inländischen von niedrigerem Tagelohn begünstigten Fabrikate nicht zu bestehen. Die Versuche, derartigen Schweizerwaaren den großen Konsum, vornehmlich den des Landvolkes zu öffnen, haben zu keinen aufmunternden Resultaten geführt.

Tafelbedeke und Tafelleinwand finden gleichfalls an der inländischen Fabrikation eine Konkurrenz, welche deren Einfuhr verminderte.

Die Zürcher Seidenzeuge begegnen jetzt auf dem neapolitanischen Markte der Mitbewerbung der oberitalienischen Fabrikate, wodurch die Konsumation der erstern weit hinter derjenigen früherer Jahre zurückgeblieben ist.

Was diejenigen Zweige der schweizerischen Einfuhr nach Unteritalien betrifft, welche in Luxusartikeln, wie feinen Appenzeller Stikereien, Uhren und Genser Bijouterien bestehen, so war leicht vorauszusehen, daß sie ganz besonders unter der Unsicherheit und den politischen Präoccupationen leiden würden. In der That hat sich deren Einfuhr bedeutend vermindert, was für die Uhrenmacherei und die Bijouterie zu 50 % gegenüber von 1860 veranschlagt werden muß, einem Jahre, das bereits eine beträchtliche Einbuße auf der Importation den Vorjahren gegenüber aufwies.

Was der Lage der Uhrenmacherei und der Bijouterie Schaden brachte, war die Unredlichkeit, welche leider unter den Kleinhändlern des Landes in ihren Beziehungen zu den Großhandlungen Platz greift. Derartige Beispiele sind übrigens auch in andern Zweigen des Einfuhrhandels nicht selten.

Mit Ausnahme vereinzelter Bezirke war die Sicherheit im Innern der Provinzen in den letzten Monaten des Jahres 1861 allgemein wieder hergestellt. Nichts wird mehr dazu beitragen, dem Aufschwung der Handelsgeschäfte mit dem Innern und dem Verbrauch der Einfuhrartikel größern Vorschub zu leisten, als die übrigens ganz wahrscheinliche Bewahrung und das fortschreitende Wachsthum gesicherter Zustände.

In den Berichten, welche ich dem h. Bundesrath im Jahr 1860 zusandte, wurde der zu Scasati bei Neapel an dem schweizerischen Fabrik-aufscher Felix Rüegg im Juli jenes Jahres begangene Mord erwähnt. Nachdem sich der Mörder längere Zeit jeder Strafe zu entziehen gewußt hatte, ist er nun im Laufe des Jahres 1861 in Haft gesetzt und zu den Galeeren verurtheilt worden.

Die Urheber eines andern, gleichfalls an einem Schweizer, Hrn. G. J. Lichtensteiger, Zeichner in einer der Fabriken des Hauses Bonwiller, begangenen Attentates (das jedoch weniger traurige Folgen hatte, indem Hr. Lichtensteiger nur leicht verwundet worden war) sind gleichfalls zu den Galeeren verurtheilt worden.

Münzverhältnisse.

Die nach dem Dezimalsystem geprägten Münzen in Franken haben jetzt gesetzlichen Kurs in den neapolitanischen Provinzen; ihr Verhältnis zur alten neapolitanischen Münze ist bestimmt worden:

zu italienischen Liren Fr. 4. 25 für den Dukaten

oder zu neapolitanischen Grani $23 \frac{53}{100}$ für eine italienische Lira

oder einen Franken.

Indessen haben die Zwanzigfrankenstücke in Gold noch nicht verbindlichen Kurs; es kann nämlich bei jeder Stipulation in Dukaten, welche noch die Rechnungsmünze für allen Privatverkehr bilden, das Gold zurückgewiesen werden, und die Zahlung in Silber bleibt obligatorisch.

Hieraus folgt, daß obwol die Regierung beinahe ihre sämtlichen Zahlungen in Zwanzigfrankenstücken macht, diese Geldsorte, die nicht zu der Gesamtheit der Transaktionen dienlich ist, eher eine Waare als eine Geldmünze vorstellt und ungefähr 1% gegen Silber vertieft.

Silbergeld ist dagegen seltener geworden; das Mißtrauen hat manche Personen dazu veranlaßt, gewisse Quantitäten desselben bei Seite zu legen, wodurch obwol es meistens nur kleine Beträge sind, dennoch in ihrer Gesamtheit dem Verkehre beträchtliche Summen entzogen werden.

Hieraus entspringt eine Seltenheit an baarem Gelde und eine gewisse Geldkrise, deren Wirkungen sich jedoch vermindern werden, sei es durch eine Erhöhung des Zutrauens, indem das Volk sich bald mit den neuen Münzen befreunden und das von ihm bei Seite gelegte Geld wieder in den Verkehr gelangen lassen wird, sei es durch eine neue Emmission von Silbermünzen, die als nahe bevorstehend angekündigt wird; sei es endlich kraft eines bereits vor dem Parlamente liegenden gesetzgeberischen Aktes, durch den das Gold selbst für Zahlungen, die in alter neapolitanischer Münze stipulirt sind, obligatorischen Kurs erhalten wird.

Seit dem 1. Januar 1862 führen die Banken und alle öffentlichen Anstalten ihre Bücher und Rechnungen in italienischen Liren.

Kreditanstalten.

In Neapel ist eine Filiale der Turiner Nationalbank erstellt worden, welche ihre Operationen in den ersten Wochen des Monats November begonnen hat.

Die Vortheile, welche diese Anstalt dem Handelsstande bringen sollte, wurden indessen größtentheils durch die oben ange deuteten Münzverlegenheiten paralytirt, da die Kassen der Bank nur in Zwanzigfrankenstücken auszahlen und die Goldsorten noch nicht verbindlichen Kurs erhalten haben.

Die ehemalige Bank der Beiden Sizilien, welche nur eine Depositenbank ist, fährt unter dem Namen einer Bank von Neapel wie ehemals

zu funktionieren fort, gleichwie die Diskontokasse, welche mit derselben zusammenhängt.

Eisenbahnen.

Es gibt vier gegenwärtig im Bau begriffene Linien in den alten neapolitanischen Provinzen.

1. Linie: Von Neapel nach Ceprano, ein Theil der Linie Neapel-Rom.

Dieser Schienenweg ist im Jahr 1861 der durch Hrn. v. Salamanca dirigirten Gesellschaft der römischen Eisenbahnen konzedirt worden, welcher die Regierung auch das seit mehreren Jahren im Betrieb befindliche Bruchstück derselben, die Neapel-Capuabahn, abgetreten hat.

Die schon seit geraumer Zeit von der frühern Regierung begonnenen Arbeiten zwischen Capua und Ceprano sind mit vielem Eifer betrieben worden; binnen wenigen Monaten ist eine Brücke über den Volturno geworfen und die Bahn bis Presenzano dem Verkehre übergeben worden. Durch die Vollendung des Bruchstückes von Rom nach Ceprano ist man schon im Stande, den Weg von Rom nach Neapel in zwölf Stunden zu durchfahren; man versichert, daß die ganze Linie in einigen Monaten vollendet sein werde und die Fahrt alsdann in acht bis neun Stunden gemacht werden könne.

Zweite Linie: Von S. Benedetto del Tronto bis Tranto.

Dritte Linie: Von Pescara (Abruzzen) nach Ceprano.

Diese Bahnen waren Bestandtheile der von der italienischen Regierung der Gesellschaft Talabot gewährten Konzession. In Folge der Auflösung des mit dieser Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages, welche gegen Ende 1861 eintrat, hat die Regierung gegenwärtig den Bau auf eigene Rechnung übernommen; das Netz ist in verschiedene große Strecken getheilt, welche einzeln an Bauunternehmergesellschaften übertragen werden. Diese Gesellschaften bestehen hauptsächlich aus Ingenieuren und oberitalienischen Kapitalisten.

Die Gesammtlänge der beiden letztern Linien soll 1060 Kilometer betragen; die Kosten ihrer Erstellung werden auf 180,972,420 italienische Liren angeschlagen, was, abgesehen vom Material, einen Betrag von 170,696 Liren per Kilometer ergibt. Wird das Material zu 35,000 Liren für den Kilometer veranschlagt, so kommt die kilometrische Erstellungsauslage auf Liren 205,696. 49 Centesimi und die Gesammtauslage auf 218,081,490 Liren zu stehen.

Die Bauten haben auf all' den Punkten begonnen, wo der Stand der Terrainstudien es gestattete; sie sind mit vorzüglicher Thätigkeit auf der Sektionen von S. Benedetto del Tronto nach dem Ozento und vom Ozento nach Foggia betrieben worden.

Die Unternehmer haben sich bei einer Buße dazu verpflichtet, zu bestimmter Zeit die ihnen anvertrauten Arbeiten zu vollenden.

Vierte Linie: Von Neapel nach Eboli soll durch die Apenninen nach Foggia verlängert werden.

Diese Bahn ist seit langer Zeit von Neapel nach Vietri beendigt; genannte Strecke gehört einer französischen Aktiengesellschaft unter der Firma Bayard de la Vengtrie, welche sie zum größten Theile schon seit zwanzig Jahren gebaut hat.

Die nämliche Gesellschaft baut gegenwärtig die ganz kurze Strecke von Vietri nach Salerno, welche nächstens vollendet sein wird.

Auf den 30 Kilometern von Salerno nach Eboli sind die Arbeiten durch eine italienische Gesellschaft begonnen worden.

Es wird sofort eine Fahrstraße zwischen Eboli und Foggia durch die Apenninen gebaut werden, um die ersten in Betrieb gesetzten Bruchstücke der Linien auf jedem Abhange der Apenninen in diesem Theile der Halbinsel mit einander zu verbinden.

Endlich ist gleichfalls der Bau einer ausgedehnten Centralstation in Neapel unternommen worden.

Dampfboote.

Eine neue Dampfschifflinie von Ancona nach Messina, welche die italienischen Häfen des adriatischen Meeres und diejenigen des Meerbusens von Tarent versieht, ist in's Leben gerufen worden, hat aber erst mit Neujahr 1862 zu funktionieren begonnen. Die Fahrten finden alle 10 Tage statt. Die Postverbindung zwischen Neapel und Sizilien zur See, so wie diejenige mit Genua und Livorno ist viel regelmäßiger geworden und findet häufiger statt.

Bericht des schweiz. Generalkonsulates in Neapel für das Jahr 1861. (Vom 8. Februar 1862.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1862
Date	
Data	
Seite	562-567
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 742

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.